



VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Januar 2024

Leica's Verhaltenskodex für Geschäftspartner formuliert die Erwartungen an alle Geschäftspartner der Leica Firmen-Gruppe („Leica“) zu Arbeitsstandards, Geschäftsethik und Compliance sowie Umweltschutz und Produktsicherheit. Diese Erwartungen stützen sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie weitere internationale Übereinkommen. Den grundlegenden Bezugsrahmen bilden hierbei insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass Sie diesen Verhaltenskodex und seine ergänzenden Maßgaben anerkennen, unterstützen und befolgen, da dies die Grundlage für eine erfolgreiche, vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung bildet. Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen von Leica an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner („Sie“).

01 ARBEITSSTANDARDS

EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Sie stellen sicher, dass die international anerkannten Menschenrechte respektiert und eingehalten werden. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich wirken Sie darauf hin, dass Sie selbst, Ihre Geschäftspartner und Ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Sie stellen faire Beschäftigungsbedingungen und die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Beschäftigungsgesetze sicher; Diskriminierung, Belästigung oder beleidigendes Verhalten werden nicht toleriert. Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und – soweit gesetzlich zulässig – zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Mitarbeitenden zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

ÄCHTUNG VON KINDERARBEIT

Sie stellen sicher, dass Kinderarbeit in keiner Phase der Produktion oder Dienstleistung zugelassen wird. Sie halten sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit.

VERBOT DER ZWANGSBESCHÄFTIGUNG

Sie stellen sicher, dass Sie weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit jeglicher Art einsetzen oder Vorprodukte verwenden, die mit Hilfe solcher Arbeit hergestellt wurden. Beschäftigte müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis

frei zu wählen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen zu können.

CHANGENGLEICHHEIT/DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Sie verpflichten sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen.

FAIRNESS BEI LÖHNEN, ARBEITSZEITEN UND SOZIALLEISTUNGEN

Sie stellen sicher, dass die Vergütungen und Sozialleistungen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Sie stellen sicher, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen des Beschäftigungsortes entsprechen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

02 GESCHÄFTSETHIK UND COMPLIANCE

EINHALTUNG VON GESETZEN

Sie verpflichten sich, alle geltenden nationalen und internationalen Handelsrechte und Vorschriften einzuhalten. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet.

EINHALTUNG DER IMPORT- UND EXPORTGESETZE

Sie verpflichten sich, alle geltenden Im- und Exportgesetze einzuhalten, soweit dies nach den EU- und deutschen Anti-Boycott-Vorschriften zulässig ist, insbesondere, wenn die Nutzung, den (Re-)Export, die Freigabe oder der sonstige Transfer bereitgestellter Waren, Technologien, Software und sonstiger (ausländischer) Produkte, hierdurch reglementiert wird.

KORRUPTION

Sie verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten. Insbesondere stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeitende der Leica mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern Sie in Zusammenhang mit der Tätigkeit für Leica mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

FAIRER WETTBEWERB

Sie verpflichten sich, Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, einzuhalten.

Sie stellen sicher, dass im Umgang mit Geschäftspartnern Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis getroffen und nicht von persönlichen oder eigenen finanziellen Interessen beeinflusst werden.

GEISTIGES EIGENTUM

Sie stellen sicher, dass Rechte an geistigem Eigentum respektiert werden; etwaige Technologie- und Know-how-Transfers haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und etwaige Kundeninformationen geschützt sind.

VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ

Sie verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Daten in gewissenhafter und angemessener Weise zu nutzen und zu schützen sowie nur zum Zweck der Abwicklung der jeweiligen Beauftragung zu verwenden.

Sie verpflichten sich, bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die einschlägigen behördlichen Vorschriften zu beachten.

RISIKOMANAGEMENT

Sie stellen sicher, dass im Hinblick auf Geschäftskontinuität und Lieferkette kontinuierlich umfassende Aktivitäten zur Identifizierung und Bewertung von Risiken durchgeführt werden und setzen notwendige Maßnahmen zum Risikomanagement konsequent um.

Sie stellen sicher, dass die Regelungen dieses Verhaltenskodexes entlang der Lieferkette angemessen adressiert und gegenüber ihren Vertragspartnern durch geeignete vertragliche Regelungen durchzusetzen werden.

UMGANG MIT KONFLIKTROHSTOFFEN

Sie stellen sicher, dass bei Ihnen Prozesse für Konfliktrohstoffe in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD etabliert werden und setzen diese auch gegenüber Lieferanten durch. Unternehmen ohne angemessene und auditierte Prozesse werden gemieden.

SYSTEM & SCHULUNGEN

Sie stellen sicher, dass bei Ihnen ein angemessenes System, um die in diesem Verhaltenskodex genannten Risiken zu identifizieren, zu verringern und zu adressieren etabliert wird.

Sie stellen sicher, dass bei Ihnen Schulungsmaßnahmen etabliert werden, um Ihren Führungskräften und Mitarbeitenden ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für anwendbare Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln.

03 UMWELTSCHUTZ UND PRODUKTSICHERHEIT

SOZIAL- UND UMWELTVERANTWORTUNG

Sie verpflichten sich in Umweltfragen dem Vorsorgeprinzip zu folgen, ergreifen Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung und fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. Geschäftspartner dürfen nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen.

Sie verpflichten sich, alle geltenden Umweltgesetze, Standards und Vorschriften einzuhalten. Umweltschutz und Produktsicherheit sind von großer Bedeutung – nicht nur für die Reputation des Unternehmens, sondern auch für die Sicherheit unserer Kunden und für zukünftige Generationen.

Sie stellen sicher, dass in allen Phasen der Produktion ein optimaler Umweltschutz gewährleistet ist. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung von energie- und wassersparenden Technologien zu – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung.

Sie stellen sicher, dass alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte die entsprechend anwendbaren Umweltstandards erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

04 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Umsetzung und Einhaltung der Standards nach diesem Verhaltenskodex können Sie durch ihren eigenen Verhaltenskodex, durch Übernahme eines Branchenstandards oder durch ihre eigene Unternehmenspolitik, die diese Standards umfasst, nachweisen. Sollten keine entsprechenden Standards etabliert sein, erwarten wir, dass Sie sich auf diesen Verhaltenskodex verpflichten und ihre Mitarbeitenden über die Standards nach diesem Verhaltenskodex informieren und deren Einhaltung sicherstellen. Im selben Umfang haben Sie auf die Umsetzung und Einhaltung der Standards nach diesem Verhaltenskodex auch bei den von Ihnen eingesetzten Dritten hinzuwirken.

Leica behält sich das Recht vor, Bewertungen oder spezifische Prüfungen (nach angemessener Vorankündigung) selbst oder durch von Leica beauftragte Personen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sie diesen Verhaltenskodex sowie geltende Gesetze, Regeln und Standards einhalten. Sie verpflichten sich, an diesen Prüfungen mitzuwirken und diese nach besten Kräften zu unterstützen.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden oder Anlass zur Besorgnis bestehen werden die Parteien gemeinsam ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erstellen. Sollte ein solcher Verstoß jedoch schuldhaft bzw. systematisch erfolgt sein/die Frist fruchtlos ablaufen bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt haben und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für Leica unzumutbar sein, behalten wir uns ferner das Recht vor, jegliche Beziehung zu beenden.

Weitergehende vertragliche Pflichten bleiben von diesem Verhaltenskodex unberührt und haben im Zweifel Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen soweit diese im Einklang mit geltenden Gesetzen stehen.

WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Sollten Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben, wenden Sie sich daher bitte an ihren Ansprechpartner im Einkauf.

Ferner hat Leica ein [Beschwerdeverfahren](#) eingerichtet, welches für Hinweise auf Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten genutzt werden kann.

Leica Camera AG, Wetzlar (Deutschland)
